
STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lippstadt vom 29.02.2024

Der Rat der Stadt Lippstadt hat gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung in seiner Sitzung am 26.02.2024 mit Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lippstadt beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Einwohnerinnen und Einwohner, die seit mindestens drei Monaten in Lippstadt wohnen, haben das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden an den Rat zu wenden.

§ 2

§ 16 erhält folgende Fassung:

Es werden zwei hauptamtliche Beigeordnete gewählt.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lippstadt wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lippstadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lippstadt, den 29.02.2024

gez. Arne Moritz
Bürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt unter <https://www.lippstadt.info/bekanntmachungen> veröffentlicht.